


Inhalt

Inhalt	1
1. Einleitung	2
2. Grundsätzliche Regelungen und Hygieneempfehlungen	3
Was tun bei Krankheitsanzeichen?	3
3. Erläuterungen zum 3G-Plus-Modell	4
4. Hygienemaßnahmen im Gastronomiebetrieb.....	5
4.1 Für Gäste	5
4.2 Für Personal	5
5. Hygienemaßnahmen im Bildungsbetrieb	6
5.1 Für Gäste	6
5.2 Für Dozenten	6
5.3 Für Personal	6
6. Hygienemaßnahmen für öffentliche Veranstaltungen	7
6.1 Für Personal	7
7. Wichtige Telefonnummern.....	8

	Hygienekonzept	gültig ab: 21.09.2021
		Blatt 2 von 8

1. Einleitung

Das vorliegende Hygienekonzept der Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. und der Hermann-Ehlers Akademie (HES/HEA) orientiert sich an der schleswig-holsteinischen Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung (Stand 20.09.2021, verkündet am 15.09.2021) sowie weiteren Vorgaben und Empfehlungen zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2. Es wird stets der aktuellen Verordnung sowie den Empfehlungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung angepasst.

Auf der Grundlage dieses Hygienekonzepts tragen HES/HEA mit den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus bei. Hierfür wenden HES/HEA zum Teil über die Landesverordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen an und setzt bis auf weiteres ein 3G-Plus-Modell um.

Für alle Personen, die die Räumlichkeiten der HES/HEA betreten, ist dieses Hygienekonzept bindend. Um Teilnehmer, Dozenten, sonstige Besucher und Mitarbeiter¹ vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 zu schützen, haben sich alle genannten Personengruppen nach den Maßnahmen dieses Hygieneplans zu richten. Mitarbeiter und Dozenten sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von allen Teilnehmern und sonstigen Besuchern umgesetzt wird.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet und Frauen sind mitgemeint.

2. Grundsätzliche Regelungen und Hygieneempfehlungen


- Bitte beachten Sie die geltenden Einreisebestimmungen für Menschen aus ausländischen Risiko-/Virusvarianten-/Hochinzidenzgebieten des Landes Schleswig-Holstein sowie des Robert-Koch-Instituts (RKI).
- Zutritt zu den Innenbereichen der HES/HEA haben lediglich geimpfte, genesene oder getestete Personen (siehe Punkt 3).
- Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung insbesondere dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- Alle Personen erhalten über ihre jeweiligen Ansprechpartner vor Ihrer Anreise oder spätestens bei Ihrer Anreise eine schriftliche und ggf. vor Ort ergänzend eine mündliche Einweisung in die geltenden Hygieneregeln.
- Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Wir empfehlen das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Berührungen wie zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmen sind zu vermeiden.
- Beachten Sie die geltenden Hygieneempfehlungen: mehrmals täglich gründlich Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch, welches anschließend zu entsorgen ist.
- Teilen Sie keine Gegenstände (z.B. Arbeitsmaterialien, Geschirr, etc.) mit anderen Teilnehmern.
- Hinweisschilder mit den wichtigsten Hygieneregeln zum Infektionsschutz sowie zu weiteren geltenden Hygienestandards finden an verschiedenen Orten im Gebäude verteilt.
- Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen auf allen öffentlichen Toiletten zur Verfügung.
- Sanitärräume sowie gemeinschaftlich genutzte Räume und Bereiche, insbesondere Oberflächen, werden täglich den Empfehlungen des RKI für öffentliche Gebäude entsprechend gereinigt.
- Bitte beachten Sie, dass auf den Fluren grundsätzlich Rechtsverkehr gilt. Teilweise ist der Zugang mit einem Einbahnstraßen-System geregelt.
- An allen Eingängen in die Gebäude und vor einzelnen Seminarräumen stehen den Teilnehmern und sonstigen Besuchern Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Alle Innenräume werden regelmäßig gelüftet (wenn möglich Quer-/Stoßlüften). Das Lüften erfolgt nach rechtlichen Vorgaben und wird anhand eines Lüftungsprotokolls dokumentiert.
- Zuwiderhandlungen gegen dieses Hygienekonzept können zum Verweis aus der Veranstaltung oder der Einrichtung führen.

Was tun bei Krankheitsanzeichen?

- Treten vor Ihrer Anreise erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen oder selten auch Durchfall auf, reisen Sie bitte nicht an.
- Treten oben genannte erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung während Ihres Aufenthalts in der HES/HEA auf, begeben Sie sich bitte umgehend in einen Außenbereich und wenden sich, möglichst telefonisch, an die Rezeption (0431 3892 - 0).
- Die Mitarbeiter an der Rezeption informiert umgehend die Geschäftsführung über den Verdachtsfall.
- Die Geschäftsführung wendet sich telefonisch an das zuständige Gesundheitsamt, um das weitere Vorgehen abzuklären.
- Anschließend informiert die Geschäftsleitung oder die zuständige Mitarbeiter die betreffenden Personen und setzt die vom Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen um.

3. Erläuterungen zum 3G-Plus-Modell

- Zu den Innenräumen der HES/HEA ist der Zutritt ausschließlich Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. Ein entsprechender Nachweis ist von jedem Teilnehmer/Dozenten/Besucher ab 16 Jahren vor Beginn der Veranstaltung zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis am Eingang vorzulegen (letzteres entfällt, wenn die Person persönlich bekannt ist).
- Diese Regelung gilt ebenfalls für Mitarbeiter der HES/HEA. Diensthabendes Personal, welches weder geimpft noch genesen ist, führt jeweils vor Dienstbeginn einen Antigen-Schnelltest bzw. -Selbsttest durch und bescheinigt das negative Ergebnis mit einer qualifizierten Selbstauskunft.
- Als geimpft oder genesen gelten Personen
 - die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen).
 - die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und einmalig eine Impfstoffdosis erhalten haben (seit der Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen).
 - bei denen mittels PCR eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
- Aus dem Nachweis über einen negativen Corona-Test muss hervorgehen, dass der Test zum Beispiel in einer Teststation, in einer Apotheke, bei einem Arzt oder durch entsprechend ausgebildetes Personal in einem Betrieb gemacht wurde. Das personalisierte negative Testergebnis darf bei Anreise zu HES/HEA bei einem Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.
- Für Testungen in Kiel stehen u.a. Teststation KIELLINIE (Zugang von der Kiellinie), Düsternbrooker Weg 2, <https://teststation-kiel.de> und Testzentrum Kiel, Eggerstedtstr. 1, <https://testzentrum-kiel.de/> zur Verfügung und bescheinigen die Testung.
- Die Teilnehmer, Dozenten oder sonstige Besucher können einen Antigen-Schnelltest vorab ebenfalls in einer Teststation/ beim Arzt/ in einer Apotheke im jeweiligen Heimatort durch geschultes Personal vornehmen und sich ein personalisiertes Testergebnis ausstellen lassen.
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Da auch bei einem negativen Testergebnis eine Infektion nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, gelten uneingeschränkt die gängigen Hygieneregeln.

	Hygienekonzept	gültig ab: 21.09.2021
		Blatt 5 von 8

4. Hygienemaßnahmen im Gastronomiebetrieb

4.1 Für Gäste

- Zutritt zum Speisesaal erhalten nur geimpfte, genesene oder getestete Personen.
- Für den Speisesaal gilt ein Einbahnstraßensystem. Bitte folgen Sie der Beschilderung für den Ein- und Ausgang des Speisesaals.
- Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Speisesaals bitte Ihre Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsspender.
- Halten Sie sich auf den Verkehrsflächen im Speisesaal an den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Sollte sich bei der Essensausgabe eine Schlange bilden, halten Sie bitte den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Bitte nutzen Sie nur die Bereiche des Speisesaals und ggf. weiterer Bereiche, die für die Einnahme der Mahlzeiten ausgewiesen sind.
- Um einen reibungslosen Ablauf für alle Gäste des Speisesaals gewährleisten zu können, bitten wir Sie, sich an die vorgegebenen Zeiten zur Einnahme der Mahlzeiten zu halten und die Dauer Ihres Aufenthalts im Speisesaal auf die Zeit der Einnahme der Mahlzeiten zu beschränken.
- Sanitäranlagen siehe Punkt 2.

4.2 Für Personal

- Zugang zum Speisesaal haben lediglich Mitarbeiter, die vor Dienstbeginn einen Corona-Test durchgeführt und eine entsprechende Selbstauskunft ausgefüllt haben oder die geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis erbracht haben.
- Zusätzlich zu den dauerhaft geltenden HACCP-Vorschriften für die Gastronomie gilt es Folgendes zu beachten:
 - Die Tischoberflächen sind nach jeder Belegung den Empfehlungen des RKI entsprechend zu reinigen.
 - Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften. Die Lüftungen sind zu protokollieren.

5. Hygienemaßnahmen im Bildungsbetrieb

5.1 Für Gäste

- Zu den Innenräumen der HES/HEA ist der Zutritt ausschließlich Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. Ein entsprechender Nachweis ist von jedem Teilnehmer/Dozenten/Besucher vor Beginn der Veranstaltung zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis an der Rezeption vorzulegen (letzteres entfällt, wenn die Person persönlich bekannt ist).
- Bei Bildungsangeboten externer Veranstalter in den Räumlichkeiten der HES/HEA, bei denen die Teilnehmenden direkt zum ausgewiesenen Veranstaltungsraum gebeten werden, geht die Kontrollpflicht auf den externen Veranstalter über, der die Umsetzung der 3G-Kontrolle zu dokumentieren und der HES/HEA gegenüber zu bestätigen hat.
- Wir empfehlen, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Wir empfehlen die Registrierung über die Luca-App. Scannen Sie dazu bitte die am Gebäudeeingang ausgehängten QR-Codes und loggen Sie sich nach Verlassen des Gebäudes wieder aus.
- Wir empfehlen Gegenstände wie z.B. Arbeitsmaterialien, Stifte oder Laptops nicht gemeinsam mit anderen Teilnehmern zu nutzen.
- Teilnehmer und sonstige Besucher betreten keinen Bereich der HES/HEA, zu dem sie keinen Zugang benötigen.
- Es ist auf eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten zu achten.

5.2 Für Dozenten

- Die Dozenten werden vor Beginn der Veranstaltung über das Hygienekonzept informiert und sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von allen Teilnehmern und sonstigen Besuchern umgesetzt wird.
- Bitte achten Sie darauf, die Veranstaltungsräume mindestens alle 20 Minuten zu lüften (wenn möglich Quer-/Stoßlüftung). Bitte füllen Sie das vorliegende Lüftungsprotokoll aus.

5.3 Für Personal


- Die Veranstaltungsräume werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln den Empfehlungen des RKI entsprechend gereinigt.

6. Hygienemaßnahmen für öffentliche Veranstaltungen

- Zu den Innenräumen der HES/HEA ist der Zutritt ausschließlich Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. Ein entsprechender Nachweis ist von jedem Teilnehmer/ Dozenten/ Besucher vor Beginn der Veranstaltung zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis beim Einlass vorzulegen (letzteres entfällt, wenn die Person persönlich bekannt ist).
- Wir empfehlen, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Es ist auf eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Die geltenden Hygienemaßnahmen werden deutlich sichtbar am Eingang zu den Räumlichkeiten oder zur Veranstaltung ausgehängt.

6.1 Für Personal

- Die Veranstaltungsräume werden mit geeigneten Reinigungsmitteln den Empfehlungen des RKI entsprechend gereinigt.

	Hygienekonzept	gültig ab: 21.09.2021
		Blatt 8 von 8

7. Wichtige Telefonnummern

- Stadt Kiel Abteilung Infektionsschutz und Umwelthygiene, Sachbereich Meldewesen: 0431 901-2117
- E-Mail Sachbereich Meldewesen: gesundheitsamt@kiel.de
- Rezeption HES/HEA: 0431 3892 - 0